

db Studentenkredit

Darlehensvertrag

Geldbeträge lauten auf EURO	Darlehenskonto: Filial-/Konto-/UKto.-Nr. 670 0222687 01	Zinskonto: Filial-/Konto-/UKto.-Nr. 670 0222687 02
--------------------------------	---	--

Darlehensgeber

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG nachstehend „Bank“ genannt
--

Darlehensnehmer - nachstehend „Darlehensnehmer“ genannt

Vor- und Zuname Rudolf Schmidt	
1. Wohnsitz: Privatanschrift (Straße, Haus-Nr.) Marienstr. 3	2. Wohnsitz: Privatanschrift (Straße, Haus-Nr.) Sankt-Johann-Haus
PLZ, Ort 30171 Hannover	PLZ, Ort
Erlernter Beruf/ Finanzierter Studiengang Wirtschaftsinformatik	

Darlehensdaten

Nettodarlehensbetrag 24.480,00	Vom Nettodarlehensbetrag bereits ausgezahlter Betrag	im Nettodarlehensbetrag enthaltene bestehende Zinsschuld	Zinssatz z. Z. % p. a. 5,50%	Letzte Zinsanpassung Monat/Jahr April 2009	Bearbeitungskosten 367,20
Anfänglicher effektiver Jahreszins in % 5,90%	Max. Gesamtlaufzeit in Monaten ³⁾ 48	Davon auszahlungsfreie Monate ³⁾ 12	Gesamtbetrag der Zinsen ⁴⁾ 3.498,36	Gesamtbetrag ¹⁾ 28.345,56	Endfälligkeit ³⁾ 30. September 2013
Verwendungszweck Finanzierung von Studiengebühren und Lebensunterhalt für ein Studium im o.g. Studiengang					

- 1) Der Gesamtbetrag ist fiktiv (siehe Nr. 3.1. der Bedingungen für den db Studentenkredit)
2) Der Gesamtbetrag der Zinsen ist fiktiv (siehe Nr. 3.2. der Bedingungen für den db Studentenkredit)
3) Siehe Nr. 8. der Bedingungen für den db Studentenkredit

Monatliche Auszahlungen

Monatliche Rate in EURO	erste Rate im	Letzte Rate im	Tag der Auszahlung	Anzahl der Auszahlungen	Summe der Auszahlungen
1. 680,00	Oktober 2009	Oktober 2009	15.	1	680,00
2. 680,00	November 2009	September 2012	1.	35	23.800,00

Auszahlungsvoraussetzungen (siehe Nr. 6. der Bedingungen für den db Studentenkredit):

Voraussetzung für die Auszahlungen ist die Vorlage der im „Studienplan zum finanzierten Studiengang“ (Anlage 1) aufgeführten Unterlagen. Der Studienplan ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Auszahlungsanweisung

Der Darlehensnehmer beauftragt die Bank, die monatlichen Raten auf sein nachstehendes Konto zu überweisen:

Kontonummer 0222687 00	Bank Deutsche Bank	BLZ 25070024
---------------------------	-----------------------	-----------------

Auszahlung der Studiengebühren

Studiengebühr in EURO	Zahlungsweise	1. Zahlung im	Letzte Zahlung im	Tag der Auszahlung	Anzahl der Auszahlungen	Summe der Auszahlungen

Auszahlungsanweisung

Der Darlehensnehmer beauftragt die Bank, die Studiengebühren auf nachstehendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Kontonummer	Bank	BLZ
--------------	-------------	------	-----

Zu stellende Sicherheiten

- Abtretung von Lohn-/Gehalts-/ Versicherungsansprüchen**
Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche der Bank aus diesem Darlehensvertrag und dem noch abzuschließenden Ratendarlehensvertrag (Nr. 8. der Bedingungen für den db Studentenkredit) tritt der Darlehensnehmer hiermit den der Pfändung unterworfenen Teil seiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitsentgelt jeder Art einschließlich Renten, Pensions- und Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber sowie aus einer ab dem 01.01.2005 abgeschlossenen Unfall- und/oder Rentenversicherung an die Bank ab. Die Abtretung ist gemäß Nr. 4. (a) der Bedingungen für den db Studentenkredit beschränkt.
- Pfandrecht an Wertpapieren und Ansprüchen gemäß Nr. 4. (b) der Bedingungen für den db Studentenkredit**

Bedingungen für den db Studentenkredit

1. Bearbeitungskosten

Die auf Seite 1 aufgeführten Kosten werden bei Abschluss des Darlehensvertrages fällig und werden dem Darlehenskonto belastet.

2. Verzinsung und Änderung des Zinssatzes

2.1. Der Zinssatz für den db Studentenkredit ist variabel. Die Zinsen werden am Ende eines jeden Kalenderquartals nachträglich berechnet und dem Zinskonto belastet.

2.2. Ist der am vorletzten Bankarbeitstag vor dem 15. eines Kalendermonats festgestellte Bietungssatz der Hauptrefinanzierungsfazilität (Leitsatz) der Europäischen Zentralbank gegenüber dem im Monat der letzten Zinsanpassung festgestellten Zinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte erhöht, so ist die Bank berechtigt, den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) maximal um die Veränderung des Leitsatzes anzuheben. Entsprechend wird die Bank nach billigem Ermessen den Vertragszinssatz mindestens um die Veränderung des Leitsatzes senken, wenn sich der Leitsatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte ermäßigt hat; bei Zinserhöhungen und Zinssenkungen wird die Bank ihr Ermessen in gleicher Weise ausüben. Faktoren wie Veränderungen des Kreditausfallrisikos des Darlehensnehmers, des Ratings der Bank sowie die innerbetriebliche Kostenkalkulation bleiben bei der Ausübung des billigen Ermessens außer Betracht.

Die Zinsanpassungen erfolgen jeweils am 15. des Kalendermonats (soweit dies ein Bankarbeitstag in Frankfurt/Main ist), in dem die Änderungen festgestellt wurden, durch Erklärung gegenüber dem Darlehensnehmer. Sollte der 15. des Kalendermonats kein Bankarbeitstag sein, verschiebt sich die Zinsanpassung auf den folgenden Bankarbeitstag. Die Bank darf den Darlehensnehmer durch einen Ausdruck auf dem Kontoauszug über die Zinsänderung informieren.

Hinweis: Änderungen des Bietungssatzes der Hauptrefinanzierungsfazilität (Leitsatz) durch die Europäische Zentralbank werden in der Tagespresse und anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben.

2.3. Bei einer Erhöhung des Vertragszinssatzes kann der Darlehensnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, den db Studentenkredit innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Darlehensnehmer aus diesem Grund, so wird der erhöhte Vertragszinssatz des gekündigten db Studentenkredits nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird dem Darlehensnehmer zur Abwicklung des db Studentenkredits eine angemessene Frist einräumen.

3. Gesamtbetrag/ Gesamtbetrag der Zinsen/ anfänglicher effektiver Jahreszins

3.1. Der im Darlehensvertrag angegebene Gesamtbetrag ist ein anfänglicher Gesamtbetrag und errechnet sich aus den Bearbeitungskosten, der Summe der Auszahlungen und der Summe sämtlicher Zinsen (einschließlich etwaig bereits bestehender Zinsschulden) während der Laufzeit dieses Darlehens bis zur Endfälligkeit, soweit sie bei Abschluss des Darlehensvertrages bereits bekannt sind. Der Gesamtbetrag ist fiktiv. Er wird unter den unter Nr. 3.3. aufgeführten Annahmen errechnet.

Die Bank wird dem Darlehensnehmer sechs Wochen vor Endfälligkeit den am Ende der Laufzeit zur Rückzahlung (siehe Nr. 8. der Bedingungen für den db Studentenkredit) fälligen Gesamtbetrag gesondert mitteilen.

3.2. Der im Darlehensvertrag angegebene Gesamtbetrag der Zinsen ist ein anfänglicher Gesamtbetrag und bildet die Summe aller Zinsen, die während der Laufzeit des Darlehensvertrages berechnet und dem Zinskonto belastet werden. Der Gesamtbetrag der Zinsen ist fiktiv. Er wird unter den unter Nr. 3.3. aufgeführten Annahmen errechnet.

3.3. Der Gesamtbetrag, der Gesamtbetrag der Zinsen und der anfängliche effektive Jahreszins werden unter folgenden Annahmen errechnet:

- Der anfängliche Vertragszinssatz bleibt während der gesamten Laufzeit unverändert.
- Die Auszahlungen erfolgen an den vertraglich vereinbarten Terminen und in vertraglich vereinbarter Höhe.

- Der Darlehensvertrag endet bei Ablauf der auf Seite 1 genannten Gesamtlaufzeit zum Datum der Endfälligkeit.

4. Besicherung und Sicherungszweck

(a) Abtretung von Arbeitsentgelt sowie von Unfall- und Rentenversicherungen

(1) Die auf Seite 1 erklärte Abtretung von Arbeitsentgelt sowie von Unfall- und Rentenversicherungen ist auf Ansprüche bis zu einem Höchstbetrag beschränkt, der dem Gesamtdarlehensbetrag zuzüglich 20% entspricht. Der Höchstbetrag ermäßigt sich um die diejenigen Beträge, die der Bank aufgrund einer Einziehung nach Maßgabe des folgenden Absatzes erhält.

(2) Die Bank ist berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die abgetretenen Ansprüche beim Arbeitgeber oder der auszahlenden Stelle einzuziehen, wenn der Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei volle Raten ganz oder teilweise entspricht, in Verzug ist und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden ist. Die erste Zahlungsaufforderung kann schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen.

Die Offenlegung wird die Bank dem Darlehensnehmer in der zweiten Zahlungsaufforderung mit einer Frist von einem Monat androhen. In der Androhung wird die Bank den Betrag bezeichnen, wegen dessen die Offenlegung erfolgen soll.

(b) Pfandrecht

Darlehensnehmer und Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen sie im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Darlehensnehmer aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen die Bank zustehen oder künftig zustehen werden (z.B. Kontoguthaben). Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf die von der Bank oder von der Deutsche Bank AG selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und nicht auf Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Darlehensnehmer verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der Bank oder der Deutsche Bank AG ausgegebenen Genussrechte, Genussscheine sowie nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank oder der Deutsche Bank AG.

(c) Sicherungszweck

Die unter Nr. 4. (a) und (b) genannten Sicherheitenvereinbarungen erfolgen zur Sicherung der Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer aus diesem Darlehensvertrag und zur Sicherung der künftigen Ansprüche aus dem noch abzuschließenden Ratendarlehensvertrag zur Rückführung des db Studentenkredits bei Endfälligkeit.

5. Pflicht zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie zur Information über den Studienfortgang

5.1. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen der Bank mindestens einmal jährlich seine wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen.

5.2. Außerdem ist er verpflichtet, auf Verlangen der Bank alle Unterlagen vorzulegen, die geeignet sind, den Fortgang des finanzierten Studiums nachzuvollziehen. Die Bank kann neben den im Studienplan genannten Unterlagen die Vorlage weiterer geeigneter Unterlagen verlangen, wie z.B. Immatrikulationsbescheinigungen, Studienbücher, Scheine, Diplome oder ähnliche Leistungsnachweise. Der Darlehensnehmer wird die Bank unverzüglich darüber unterrichten, wenn er sich entschieden hat, sein Studium abzubrechen, den Studiengang zu wechseln oder sein Studium zu unterbrechen. Er wird der Bank den Grund für die Unterbrechung des Studiums oder des Wechsels des Studiengangs mitteilen.

5.3. Darüber hinaus ist der Darlehensnehmer verpflichtet, der Bank unaufgefordert und vereinbarungsgemäß die Unterlagen vorzulegen, die im Studienplan genannt sind.

5.4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Bank umgehend über den erfolgreichen Abschluss des finanzierten Studiengangs zu informieren und über den Abschluss eines Arbeitsvertrages bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit rechtzeitig vorab zu unterrichten.

6. Auszahlungsvoraussetzungen

Die Bank wird die monatlichen Auszahlungen und die Zahlung der Studiengebühren nur vornehmen, wenn der Darlehensnehmer die Unterlagen, die im Studienplan aufgeführt sind, vereinbarungsgemäß sowie die Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigungen spätestens zu Beginn des Semesters/Trimesters vorgelegt hat. Sie wird die Auszahlungen verweigern, wenn der Darlehensnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und seinen Informationspflichten auch nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist nicht nachkommt.

7. Unterbrechung der Auszahlungen

7.1. Auf schriftlichen Antrag des Darlehensnehmers kann die monatliche Auszahlung und die Zahlung der Studiengebühren bis maximal 12 Monate unterbrochen werden, wenn die Bank der Unterbrechung zustimmt. Die Bank wird die Zustimmung verweigern, wenn ihr die Unterbrechung nicht zuzumuten ist; die Unterbrechung ist ihr insbesondere dann nicht zuzumuten, wenn durch die Unterbrechung die Rückzahlung des db StudentenKredits gefährdet wird. Während der Unterbrechung wird die Bank keine monatlichen Auszahlungen an den Darlehensnehmer vornehmen. Die Zinsen werden auf den bei Beginn der Unterbrechung in Anspruch genommenen Darlehensbetrag weitergerechnet. Die Unterbrechung kann vom Darlehensnehmer jederzeit wieder beendet werden. In diesem Fall wird er der Bank mindestens zwei Kalenderwochen vor einem vertraglichen Auszahlungstermin schriftlich mitteilen, dass die Bank die monatlichen Auszahlungen wieder aufnehmen soll. Durch die Unterbrechung verlängert sich die Laufzeit des Darlehensvertrages um die Anzahl der Monate, in denen der Vertrag unterbrochen war.

7.2. Die Bank hat das Recht, die monatlichen Auszahlungen und die Zahlung der Studiengebühren zu unterbrechen, wenn der Darlehensnehmer die Bank gemäß Nr. 5.2. der Bedingungen des db StudentenKredits über eine Unterbrechung des Studiums und deren Gründe unterrichtet hat. Bei der Ausübung dieses Rechts wird die Bank berechnete Belange des Darlehensnehmers berücksichtigen. Die Bank wird den Darlehensnehmer über den Beginn der Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Zahlungen unterrichten. Während der Unterbrechung werden die Zinsen auf den bei Beginn der Unterbrechung in Anspruch genommenen Darlehensbetrag weiter in Rechnung gestellt.

8. Gesamtlaufzeit und Rückzahlung am Ende der Laufzeit

8.1. Die auf Seite 1 genannte maximale Gesamtlaufzeit umfasst sowohl die Auszahlungsmonate als auch die auszahlungsfreien Monate. Der Darlehensvertrag ist – vorbehaltlich der Regelung in Nr. 8.2. - spätestens am 30. des auf Seite 1 unter Endfälligkeit genannten Monats beendet und der Gesamtbetrag des Darlehens, d.h. sämtliche während der Darlehenslaufzeit ausgezahlten Beträge und aufgelaufenen Zinsen zur Rückzahlung fällig. Ist der unter Endfälligkeit genannte Monat ein Februar, ist der jeweils letzte Kalendertag des Februars der Tag der Endfälligkeit. Ist der 30.

eines Kalendermonats oder der letzte Kalendertag des Februars kein Bankarbeitstag in Frankfurt/Main, so endet der Vertrag am folgenden Bankarbeitstag.

8.2. Der Darlehensvertrag endet schon vor dem in Nr. 8.1. genannten Zeitpunkt nach erfolgreichem Abschluss des finanzierten Studiengangs und Aufnahme einer Berufstätigkeit. In diesem Fall ist der Gesamtbetrag 3 Monate nach Aufnahme der Berufstätigkeit zur Rückzahlung fällig.

8.3. Das Darlehen ist am Tag der Endfälligkeit in einer Summe zurückzuzahlen. Die Rückzahlung am Ende der Laufzeit wird auf Verlangen des Darlehensnehmers durch Umschuldung des Gesamtbetrages des Darlehens in einen nachgeschalteten Ratenzahlungsdarlehensvertrag zwischen Bank und Darlehensnehmer erfolgen. Die Bedingungen für den Ratendarlehensvertrag werden Bank und Darlehensnehmer zum Zeitpunkt der Umschuldung vereinbaren.

9. Ordentliches Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, den db StudentenKredit jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Im Falle der Kündigung wird das Darlehen zur sofortigen Rückzahlung fällig.

10. Außerordentliches Kündigungsrecht der Bank

Eine fristlose Kündigung des db StudentenKredits ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Darlehensnehmers, dessen Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Darlehensnehmer der Verpflichtung zur Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und seinen Informationspflichten nicht nachgekommen ist;
- b) wesentliche Angaben in den Beleihungsunterlagen, im Darlehensvertrag oder in der Selbstauskunft nicht zutreffend sind;
- c) der Darlehensnehmer seiner Pflicht zur Vorlage der im Studienplan unter „vertragsrelevante Unterlagen zur Vorlage der Leistungsnachweise“ genannten Unterlagen nicht nachkommt;
- d) der Darlehensnehmer sein Studium in dem finanzierten Studiengang abbricht.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheit des Einzelfalls (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich.

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

11. Abwicklungsfrist

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Darlehensnehmer für die Rückführung des Darlehens eine angemessene Frist einräumen.

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Der Darlehensnehmer willigt ein, dass die Bank der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Darlehensnehmer, Darlehensbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Darlehens übermittelt. Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Darlehensnehmer die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren.

Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

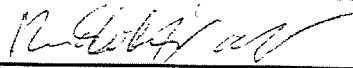
Der Darlehensnehmer kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:


SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover

Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: Der Darlehensnehmer handelt für eigene Rechnung

Hannover, 18.09.09	x 
Ort, Datum	Unterschrift des Darlehensnehmers

Hannover, 18.09.09	 Deutsche Bank <input checked="" type="checkbox"/> Privat- und Geschäftskunden AG Investment & FinanzCenter Hannover Georgsplatz 20 30159 Hannover
Ort, Datum	Unterschrift der Bank (Stempel mit Adresse und Unterschrift) Tel.: 05 11 9 85 6 7

Widerrufsbelehrung zum db Studentenkredit

Michael Hobusch Mark Langer

Widerrufsrecht des Darlehensnehmers
Der Darlehensnehmer ist an seine Willenserklärung zum Abschluss des db Studentenkredits nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen zwei Wochen widerruft.

Form des Widerrufs
Der Widerruf muss in Textform (z.B. schriftlich, mittels Telefax- oder e-mail-Nachricht) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

Fristlauf
Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem dem Darlehensnehmer

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- die Vertragsurkunde oder eine Abschrift der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Adressat des Widerrufs
Der Widerruf ist zu senden an:

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Postkorb KEBA
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt
Telefax: 069 / 910-65715; E-Mail: widerruf.kredit@db.com

Widerrufsfolgen
Hat der Darlehensnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann er sein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.


Kann der Darlehensnehmer die von der Bank ihm gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erhaltenen Leistung ausgeschlossen ist –, so ist er verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Darlehensnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Dies gilt auch für den Fall, dass er die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt hat. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann der Darlehensnehmer vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nimmt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Darlehensnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen und die Bank 30 Tage nach Zugang der Widerrufserklärung.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zurverfügungstellung der Widerrufsbelehrung
Ein Exemplar der Widerrufsbelehrung ist mir zur Verfügung gestellt worden

Hannover, 18.09.09

(Ort, Datum) x 

(Unterschrift des Darlehensnehmers)